

Betreuungsvertrag

zwischen

der Kita Zipfelwitz GmbH

und

Familie / Frau / Herr _____

Name Mutter _____ Vorname Mutter _____

Name Vater _____ Vorname Vater _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Tel. Mutter _____ oder _____

Tel. Vater _____ oder _____

andere _____ oder _____

E-Mail-Adresse Mutter _____

E-Mail-Adresse Vater _____

Kontoverbindung für eventuelle Rückzahlungen:

IBAN _____

Bank _____

lautend auf _____

Rechnungsversand ☐ E-Mail Mutter

☐ E-Mail Vater

Notfallkontakt

Name, Vorname _____ Telefon _____

Name, Vorname Kind _____ Geschlecht ☐ m ☐ w

Geburtsdatum _____ Eintrittsdatum _____

Nationalität _____ Abholung durch _____

Krankenversicherung _____ Haftpflichtversicherung _____

Kinderarzt _____

Name, Vorname Kind 2 _____ Geschlecht ☐ m ☐ w

Geburtsdatum _____ Eintrittsdatum _____

Nationalität _____ Abholung durch _____

Krankenversicherung _____ Haftpflichtversicherung _____

Kinderarzt _____

Belegungsplan

Für jedes Kind ist dieser Belegungsplan separat auszufüllen

Name, Vorname _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Total
Ganzer Tag Baby 130.- Kita 120.- Kiga 120.- Hort ab 1.Klasse 110.-							
Vormittag (V) ohne Essen Baby 65.- Kita 60.- Kiga 60.- Hort ab 1.Klasse 55.-							
Nachmittag (N)ohne Essen Baby 65.- Kita 60.- Kiga 60.- Hort ab 1.Klasse 55.-							
Vormittag (VM) mit Essen Baby 97.50.- Kita 90.- Kiga 90.- Hort ab 1.Klasse 82.50.-							
Nachmittag (NM)mit Essen Baby 97.50.- Kita 90.- Kiga 90.- Hort ab 1.Klasse 82.50							
Mittagstisch / Morgentisch für Kiga 35.-							
Total							
Einmalige Depotleistung einzuzahlen vor Eintritt auf das Depotkonto der Kita Zipfelwitz Gmbh Depotkonto Kita Zipfelwitz GmbH Raiffeisen Bank IBAN CH25 8080 8005 4471 6579 8							

Tarifblatt gültig ab 1.8.2024

Ganzer Tag Baby bis 18 Monate	130.-
Ganzer Tag Kita	120.-
Ganzer Tag Kiga	120.-
Ganzer Tag Schüler	110.-
Halber Tag ohne Mittagessen Baby bis 18 Monate	65.- (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Halber Tag ohne Mittagessen Kita	60.- (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Halber Tag ohne Mittagessen Kiga	60.- (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Halber Tag ohne Mittagessen Schüler	55.- (6:30-11:30 oder 13:30-18:30)
Halber Tag mit Mittagessen Baby bis 18 Monate	97.50.- (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Halber Tag mit Mittagessen Kita	90.- (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Halber Tag mit Mittagessen Kiga	90.- (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Halber Tag mit Mittagessen Schüler	82.50.- (6:30-13:30 oder 11:30-18:30)
Zusätzliche Betreuungsstunden	15.- / Stunde
Autofahrt	15.- / Fahrt
Mittagstisch (nur Mittagessen) / Morgentisch Nur für Kiga und Schüler	35.- (06:30 – 08:15 oder 12:00 Uhr bis 13.30 Uhr)
Eingewöhnungs- und Einschreibegebühr	250.- 375.- für zwei Kinder derselben Familie

Das Wichtigste in Kürze:

- Teilzeitplätze, welche während den Schulferien als Vollzeitplätze benutzt werden, müssen abgesprochen und mit dem Volltarif abgegolten werden (gilt auch für Kindergartenkinder)
- **Absenzen werden voll verrechnet** (angemeldete Tage gemäss Betreuungsvereinbarung)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen werden verrechnet.
- Die Tagestaxe wird monatlich in Rechnung gestellt.
- Nach Austritt wird das Depot mit allfälligen unbezahlten Rechnungen verrechnet. Ansonsten wird es auf die angegebene Kontoverbindung ausbezahlt. Es erfolgt keine Verzinsung.

Bedingungen

1. **Allgemeines:** Die Kindertagesstätte Zipfelwitz bietet Tages- und Teilzeitplätze für Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren an und ist von Montag bis Freitag von 6:30 bis 18:30 geöffnet. Bei Voranmeldung auch bis 20:00 und an Samstagen. An allgemeinen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen.
2. **Anmeldung:** Die Anmeldung eines Kindes muss durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Das Aufnahmeverfahren erfolgt durch die Kitaleitung, welcher auch das Auswahlverfahren untersteht.
3. **Kosten/Tagestarif:** Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Tarif siehe Tarifblatt.
4. **Zahlungsbedingungen und Zahlungsausstände:** Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung (CHF 20.00) mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Mahndatum und Kündigungsandrohung. Bei Nichtbezahlung der Mahnung gilt der Betreuungsplatz bei Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mitteilung als gekündigt. Als Sicherheit verlangt die Trägerschaft vor Eintritt in die Kita die Hinterlegung eines Depots.
5. **Kranke Kinder:** Kranke Kinder werden nach Absprache betreut. Ansonsten gilt, dass die Kinder bis zur vollständigen Genesung zu Hause bleiben. Wird ein Kind während der Nacht krank, ist die Kita bis spätestens um 9:00 Uhr zu informieren. Bei Kindern, welche Medikamente einnehmen müssen oder Allergien haben, müssen die Erzieherinnen informiert werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuung wird ein Erziehungsberechtigter sofort benachrichtigt. Daher ist es erforderlich den Arbeitgeber, sowie eine Telefonnummer anzugeben und bei einem Stellenwechsel die Änderung sofort der Kitaleitung zu melden.
6. **Absenzen/ Ferien:** Kann ein Kind aus irgendeinem Grund die Kindertagesstätte nicht besuchen, so muss dies am gleichen Tag bis spätestens um 9:00 Uhr durch eine erziehungsberechtigte Person gemeldet werden. Bei geplanter Abwesenheit oder Ferien muss es eine Woche vorher bei der Gruppenleitung abgemeldet werden. Das Wegbleiben eines Kindes entbindet die Eltern NICHT von der Bezahlung der vertraglich festgelegten Betreuungszeiten. Pro Jahr dürfen 1 Woche am Stück als Ferien bezogen werden, welche nicht verrechnet werden. Dies wird mindestens ein Monat im Voraus gemeldet.
7. **Bei betreuungsintensiven Kindern,** welche durch ihr Verhalten auffallen, ist die Mithilfe und Unterstützung durch die Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen besonders wichtig. Falls nötig, kann die Kita-Leitung externe Fachpersonen konsultieren. Ist ein Kind, trotz aller Bemühungen nicht mehr tragbar, kann das Betreuungsverhältnis auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden.
8. **Abholen des Kindes:** Falls das Kind von einer fremden Person abgeholt wird, muss die Gruppenleitung schriftlich mit speziellem Formular informiert werden, andernfalls behält sie das Kind in der Einrichtung zurück. Wir bitten die Eltern, die Kinder so zu bringen und abzuholen, damit noch ein, zwei Worte mit den Erzieherinnen ausgetauscht werden können. Am Abend sind wir Ihnen dankbar, wenn sie ihre Kinder zur richtigen Zeit wieder abholen. Wenn es Ihnen einmal nicht möglich ist, bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren.
9. **Die Eingewöhnung** (zahlungspflichtig) findet in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungskonzept statt, das heisst; die Eltern sind während der ganzen Zeit stark eingebunden und müssen die erste Woche immer in der Nähe sein.

10. **Verpflegung:** Die Kinder werden während ihres Aufenthaltes in der Kita mit Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri verpflegt. Für den Kindergarten und die Schule muss der Znüni von zu Hause mitgebracht werden.
11. **Nicht mitbringen:** Die Kinder dürfen keine Schleckwaren, Geld und waffenartige Spielzeuge mit in die Kita bringen. Esswaren, die sie mitbringen, müssen unter den anderen Kindern verteilt werden.
12. **Ersatzkleider/Haftung:** Jedes Kind sollte ein paar Hausschuhe (Rutschsocken) mitbringen. Und Ersatzkleider mitbringen, welche auch im Freien (Sandkasten, Spaziergänge, Wald) geeignet sind. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen. Für verlorenen Schmuck, nicht beschriftete Kleidungsstücke und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
13. **Brandfall:** Im Brandfall oder sonstige Umstände, bei denen das Haus evakuiert werden muss, werden die Kinder im Altersheim Ruhesitz untergebracht und können auch da abgeholt werden.
14. **Versicherungen:** Die Unfallversicherung und Krankenkasse ist Sache der Erziehungsberechtigten. Der Weg zur Kindertagesstätte, Schule und Kindergarten gehört ebenfalls in die Verantwortung der Eltern. Für Sachschäden, welche die Kinder verursachen haften die Eltern, deshalb wird eine Privathaftpflichtversicherung verlangt.
15. **Kündigung/Änderung der Betreuungstage:** Beim Austritt oder Änderungen der Betreuungstage muss der Kita-Leitung, unter Einhaltung der zweimonatigen Frist (auf Ende des folgenden Monats) schriftlich gekündigt oder das Formular Belegungsänderung ausgefüllt werden. Die Zeit bis zum Ende der Kündigungsfrist, muss auch bei vorzeitigem Austritt vollständig bezahlt werden.
16. **Kontrollfunktion:** Treten Meinungsverschiedenheiten auf, die mit den Erzieherinnen oder der Kitaleitung nicht gelöst werden können, wird der Vorstand eingeschaltet. Die zuständigen Organe des Erziehungsdepartementes des Kantons Schaffhausen üben eine Kontrollfunktion aus.
17. **Subventionen:** Die Plätze können von der Gemeinde Beringen subventioniert werden. Siehe dazu Elterntarif und Subventionsverordnung der Gemeinde Beringen.

Hiermit ermächtige ich den Gönnerverein Kita Zipfelwitz, mir jährlich den Betrag von CHF 90.00 in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag gilt als Mitgliederbeitrag für Familien und mit meiner Unterschrift bestätige ich den Beitritt. Wird jeweils im Januar in Rechnung gestellt.

Die Parteien erklären sich mit diesen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

Ort/Datum _____

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten

Ort/Datum _____

Unterschrift der Kita Zipfelwitz Gmbh
vertreten durch Nicole Chiozza

Checkliste

Name _____ Vorname _____

- ☐ Kopie Krankenkasse (Karte und Nummer)
- ☐ Kopie Haftpflichtversicherung
- ☐ Depot für 2 Monate Betreuung (Quittung der Einzahlung)
- ☐ Vertrag unterschreiben
- ☐ Eingewöhnungsdaten vereinbaren
- ☐ Eingewöhnungs-Pauschale gemäss Tarifblatt
- ☐ Bestätigung Arbeitgeber für Betreuungsgutschriften (Kanton) Nur Kita Kinder. Ab Kindergarten gibt es keine BEGUs mehr
- ☐ Formular betreffend Betreuungsgutschriften (Kanton)
- ☐ bei Subventionsbedarf Gemeinde Beringen wenden Sie sich an die Kita-Leitung